

Friedhöfe: Mansfeld, Leimbach, Großörner, Vatterode, Gräfenstuhl, Biesenrode, Gorenzen, Piskaborn, Annarode, Siebigerode, Abberode, Tilkerode, Steinbrücken, Braunschwende, Friesdorf, Rammelburg, Molmerswende, Hermerode, Ritzgerode

Antrag auf Graberwerb bzw. Grabnachkauf zur Bestattung

Friedhof	
Daten des Verstorbenen	
Name, Vorname	
Geboren am/ in	
Verstorben am/ in	
Letzte Wohnanschrift	
Bestattungspflichtiger Name, Vorname, Anschrift / Tel.	
Verwandtschaftsgrad	
Bestattungsinstitut	

Folgender Graberwerb wird beantragt (bitte ankreuzen):

Reihengrabstätte:

- Reihengrab für Erwachsene
- Reihengrab Kind bis Vollendung des 5. Lebensjahres
- Urnenreihengrab

(Diese Gräber werden für die gesamte Stadt Mansfeld auf den Friedhöfen Mansfeld und Leimbach vorgehalten. Die Gräber werden nur für einen Sarg bzw. 1 Urne für die Dauer der Ruhezeit abgegeben, eine weitere Belegung oder ein Nachkauf sind nicht möglich.)

- Urnengemeinschaftsanlage (außer FH Abberode)

Grabstätte mit Nachkaufmöglichkeiten:

- Kindergrabstätte (1 Sarg, 3 Urnen)
- Einzelgrabstätte (1 Sarg, 3 Urnen)
- Doppelgrabstätte (2 Säрге, 6 Urnen)
- Urnengrabstätte für 2 Urnen
- Urnengrabstätte für 4 Urnen
- Baumgrab-Urnenanlage für 2 Urnen (FH Großörner)

Bestattungsbaum als Familiengrab (8 Urnen, 40 Jahre) FH Siebigerode

weitere Bestattung in vorhandene Grabstelle:

.....

Der Antragsteller verpflichtet sich zur Übernahme der Gebühren für die Bestattung gemäß der zur Zeit geltenden Friedhofsgebührensatzung. Weiterhin erklärt der Antragsteller, dass er das Nutzungsrecht für die Grabstätte übernimmt und somit alle verbundenen Rechte und Pflichten, die sich aus der Friedhofssatzung ergeben, akzeptiert. Die derzeit geltende Friedhofssatzung und Gebührensatzung und die damit verbundenen Vorschriften für die Grabstätte können in der Friedhofsverwaltung eingesehen werden.

Der Antragsteller hat die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und erklärt sich mit der Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift des Bestattungspflichtigen

Zu erwartende Gebühren gemäß Grabauswahl:
(der Gebührenbescheid folgt ca. 14 Tage nach der Bestattung)

Graberwerb _____

Öffnen UGA/ Öffnen u. Schließen BGU _____

Namensschild UGA/ BGU _____

Bestattungsgrundgebühr Trauerhalle _____

Trauerhallenbenutzung _____

Verlängerung des Nutzungsrechtes je Jahr
(taggenaue Berechnung erfolgt im Bescheid) _____

jährliche Unterhaltungsgebühr
(separater Bescheid, fällig zum 1.7. d.Jahres) _____

Summe ca. _____

Datenschutzhinweise für Antragsteller

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und behandeln Ihre personenbezogenen Daten stets vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Daher möchten wir Sie an dieser Stelle darüber informieren, warum wir bestimmte Daten von Ihnen erheben, nutzen und verarbeiten und welche Rechte Ihnen zustehen.

Zweck und Rechtsgrundlagen

Im Rahmen unsere behördlichen Aufgaben verarbeiten wir Ihre Daten für das Friedhofswesen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind in der Regel gesetzliche Vorgaben gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. der Friedhofssatzung der Stadt Mansfeld vom 26.11.2012 in der derzeit gültigen Fassung. Hinzu kommen ggf. Verarbeitungen gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, die im öffentlichen Interesse liegen oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen. In seltenen Fällen führen wir auch Verarbeitungen durch, für die wir eine Einwilligung von Ihnen gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a DSGVO benötigen. In diesen Fällen informieren wir Sie separat.

Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb unserer Behörde erhalten diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Bearbeitung Ihres Antrags benötigen. Für die behördliche Zusammenarbeit ist es unter Umständen erforderlich, Daten auch an andere öffentliche Stellen zu übermitteln. Dies geschieht immer dann, wenn eine klare gesetzliche Regelung dazu besteht.

Zur Erfüllung unserer Aufgaben bedienen wir uns verschiedener Dienstleister, die dabei u.U. administrativen Zugriff auf Ihre Daten erhalten. Mit diesen Dienstleistern haben wir entsprechende Verträge zum sicheren und datenschutzkonformen Umgang mit Ihren Daten geschlossen.

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland erfolgt nicht. Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

Ihre Rechte

Sie verfügen über alle Betroffenenrechte gemäß Artikel 12-22 DSGVO. Dazu zählen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit. Beim Auskunfts- und Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Weiterhin verfügen Sie über das Recht, erteilte Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, sowie über das Beschwerderecht bei der für datenschutzrechtliche Fragen zuständigen Aufsichtsbehörde an Ihrem Wohn- bzw. Arbeitsort. (Artikel 77 DSGVO).

Wer ist verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle:

Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld
Lutherstraße 9
06343 Stadt Mansfeld
Telefon: 034 782 / 8710
E-Mail: info@mansfeld.eu

Datenschutzbeauftragter:

Oliver Lorenz
kelobit IT-Experts GmbH
Telefon: 0345 / 13 25 53 – 80
E-Mail: dsb@kelobit.de